

Bekanntmachung zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018

Die Verbandsversammlung des AZV Götzenthal hat in der Sitzung am 28.02.2018 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen. Das Amt für Kommunalaufsicht des Landratsamtes Landkreis Zwickau hat mit Bescheid vom 22.03.2018 (Az.: 1080/093.121/Z05-01/18 Zet) den festgesetzten Gesamtbetrag der Kreditaufnahme bis zu einer Höhe von 915,00 TEUR rechtsaufsichtlich genehmigt. Die Verbandsversammlung hat dazu in der Sitzung am 25.04.2018 einen Beitrittsbeschluss gefasst.

Die Haushaltssatzung wird nachstehend öffentlich bekanntgemacht. In der Zeit vom 16.05. bis 24.05.2018 liegt die Haushaltssatzung mit dem Wirtschaftsplan in der Verwaltung des Verbandes (Betriebsgebäude der Kläranlage), Hainichen Nr. 13 a, 04639 Gößnitz, zu jedermanns Einsicht aus.

Die Einsichtnahme ist zu folgenden Zeiten möglich:

Mo, Mi, Do 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 15.30 Uhr

Di 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr

Fr 9.00 - 12.00 Uhr.

Festsetzung Wirtschaftsplan Abwasserzweckverband Götzenthal (Haushaltssatzung) für das Wirtschaftsjahr 2018

Auf Grundlage des § 16 SächsEigBVO in Verbindung mit § 58 SächsKomZG hat die Verbandsversammlung mit Beschluss vom 28.02.2018 und 25.04.2018 den Wirtschaftsplan für das Jahr 2018 wie folgt festgesetzt:

I. im Erfolgsplan

- die Erträge	3.372.200,00 Euro
- die Aufwendungen	3.348.400,00 Euro
- der Jahresgewinn	23.800,00 Euro
- der Jahresverlust	0,00 Euro

II. im Finanzplan

- Mittelzu-/ Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	168,00 TEUR
- Mittelzu-/ Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-3.720,00 TEUR
- Mittelzu-/ Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	1.425,00 TEUR
- zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	-2.127,00 TEUR

III. Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

915,00 TEUR

(entsprechend Beitrittsbeschluss vom 25.04.2018)

IV. Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen

1.150,00 TEUR

V. Höchstbetrag der Kassenkredite

300,00 TEUR

VI. Umlage im Erfolgsplan entsprechend § 60 Abs. 1 SächsKomZG

i.V.m. § 14 Abs. 1, 2 und 7 Verbandssatzung AZV Götzenthal	195,00 TEUR
davon gegen die Stadt Meerane	176,00 TEUR
davon gegen die Gemeinde Dennheritz	10,00 TEUR
davon gegen die Gemeinde Schönberg	9,00 TEUR

VII. Umlage im Liquiditätsplan entsprechend § 60 Abs.1 SächsKomZG	
i.V.m. § 14 Abs. 1, 3 und 7 Verbandssatzung AZV Götzenthal	888,00 TEUR
davon gegen die Stadt Meerane	875,50 TEUR
davon gegen die Gemeinde Dennheritz	0,00 TEUR
davon gegen die Gemeinde Schönberg	12,50 TEUR

Meerane, den 27.04.2018

gez. Prof. Dr. Ungerer

Verbandsvorsitzender AZV Götzenthal